

Wir nehmen Abschied : Verwalter Arnold Zingg-Neukomm

Autor(en): **R.St.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **33 (1962)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir nehmen Abschied

Frau Johanna Baumgartner-Rätz

gewesene Hausmutter im Schweiz. Pestalozziheim Neuhof, Birr AG, wurde am 11. März im Alter von etwas übre 75 Jahren von dieser irdischen Heimat abberufen.



Die Verstorbene wurde am 9. Dezember 1886 als ältestes Kind der Lehrersfamilie in Radelfingen bei Aarberg geboren. Mit ihren sieben Geschwistern verlebte sie dort eine schöne Jugendzeit. In Hindelbank BE absolvierte sie das staatliche Lehrerinnenseminar und wurde bald darauf als Lehrerin an die kantonale Taubstummenschule Münchenbuchsee gewählt. Im Jahre 1911 schloss sie den Bund der Ehe mit Otto Baumgartner, Lehrer in Zollikofen, woselbst nun beide Ehegatten das Lehramt ausübten. Der Ehe entsprossen drei Söhne. Im Jahre 1912 wurden sie als Hauseltern für das neu geschaffene Erziehungsheim Neuhof bei Birr gewählt. Hier fanden sie beide ein reiches Wirkungsfeld vor, galt es doch die Heimstätte Neuhof als Erziehungsheim und gewerbliche Kolonie im Sinne Heinrich Pestalozzis aufzubauen. Diese Aufbauarbeit ist dem Hauselternpaar Baumgartner-Rätz in jeder Hinsicht gelungen. Hunderte von Jünglingen haben in den vierzig Jahren ihrer Tätigkeit das «Müeti», wie es genannt wurde, lieben und achten gelernt. Wieviele Schwierigkeiten hier überwunden werden mussten, kann nur der ermessen, der selber in einer solchen Arbeit tätig ist. In selbstloser, bescheidener Hingabe, aber mit überaus grossem Geschick und mütterlichem Verständnis verrichtete sie ihren Dienst an den ihr anvertrauten jungen Menschen. So war es auch nicht verwunderlich, dass ihr Mann, als er mit dem Ehrendoktor ausgezeichnet wurde, ganz bescheiden sagte, dieser Ehrentitel hätte eigentlich in erster Linie meine Frau verdient.

Ein schwerer Schlag bedeutete vor zehn Jahren der plötzliche Hinschied ihres Ehegatten im Augenblick, als sie in den Ruhestand traten und das neue Eigenheim in der Adelmatt, nahe beim Erziehungsheim, beziehen konnten. Den schmerzlichen Verlust konnte sie lindern, indem sie mit all ihrer mütterlichen Wärme und grosser Lebenserfahrung immer noch für ihre Söhne, Schwiegertöchter und Grosskinder jederzeit bereit war, zu helfen und zu raten.

Im Jahre 1960 trat eine ernste Krankheit auf, welche eine Operation erforderte, von der sie sich aber wieder

erholte. Seit dem Herbst 1961 verschlimmerte sich ihr Leiden erneut, so dass sie stetiger Pflege bedurfte, wobei sie nun ihrerseits wieder Liebe und Dankbarkeit ihrer Kinder empfangen durfte. Mit ihrem Hinschied hat ein Leben voller Arbeit den Abschluss gefunden. Zur Beerdigung fand sich eine grosse Trauergemeinde zusammen. Herr Pfr. Hasler stützte sich in seiner Ab-dankungsrede auf den Johannesbrief 13, 1: «Wie er hatte geliebt die Seinen, die in der Welt waren, so liebte er sie bis ans Ende.»

Und nun ruht die liebe Verstorbene an der Seite ihres Gatten auf dem Friedhof Pestalozzis in Birr. Wir aber wollen ihr stets ehrend gedenken. Ihre grosse Arbeit im vierzigjährigen Dienste an den ihr anvertrauten Jünglingen möge ihr belohnt werden.

Im Auftrage des Präsidenten der Sektion Aargau vom Schweiz. Anstaltsverband sprach Herr Pfr. Hasler folgende Abschiedsworte an die Trauergemeinde:

«Die Aargauische Hauselternvereinigung hat mit Frau Johanna Baumgartner eine Frau verloren, die uns allen während ihrer Tätigkeit und auch im Ruhestand immer Vorbild sein durfte und war. Sie war eine begnadete, für ihre Mitmenschen sich aufopfernde Hausmutter, die wenig für sich selber beanspruchte, dafür aber um so reicher an Geben für andere war.

Wir stehen heute mit tiefer Trauer an ihrem Grabe und danken ihr von ganzem Herzen für alles, was sie als Mutter so vieler Burschen getan hat. Uns allen war sie immer die liebenswürdige Frau Baumgartner, die bis zuletzt mit uns verbunden war. Wir werden der Entschlafenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.»

O. Z.

Verwalter Arnold Zingg-Neukomm

wurde am 13. Februar 1962 in Schaffhausen zu Grabe getragen. Es geziemt sich und ist uns ein Bedürfnis, unseres Kollegen und unseres Verbandsmitglieds mit ein paar ehrenden Worten zu gedenken.



Arnold Zingg verwaltete während fast 30 Jahren das *Thurg. Asyl St. Katharinenthal* bei Diessenhofen. Wie es ja nicht anders denkbar ist an solch verantwortungsvollem Posten, stand ihm seine Gattin helfend und manch hochgehende Woge glättend treu zur Seite. Verwalter Zingg war schon bei der Gründung unseres Schaffhausisch-Thurgauischen Regionalverbandes im Jahre 1948 in Stein am Rhein dabei. Seit-

her hat er getreulich an unseren Veranstaltungen teilgenommen und blieb sogar noch nach seiner Pensionierung im Jahre 1957, die er in Schaffhausen genoss, unser geschätztes Mitglied. Er durfte sich also wahrlich einer nicht allzu langen Ausruhezeit nach erfüllter Lebensarbeit erfreuen. Wir werden Arnold Zingg als Kollegen, Vorstandmitglied und Freund immer wieder in unseren Reihen vermissen. R. St.

Was erwarten wir von den Kinder- und Fürsorgeheimen?

Gedanken aus einem Vortrag von Schulpsychologe Dr. E. Bauer

Im Hotel Union Luzern hielt der *Schweizerische Katholische Anstalten-Verband* seine 30. Jahresversammlung ab. An zwei Tagen wurden in verschiedenen Referaten erzieherische und praktische Fragen erörtert. Viel Aufmerksamkeit fand der kantonale Schulpsychologe Dr. E. Bauer aus Rorschach mit seinem Vortrag «Was erwarten wir von den Kinder- und Fürsorgeheimen?» Natürlich lässt sich diese Frage nicht so ohne weiteres beantworten, denn einer Heimeinweisung liegen verschiedene Ueberlegungen zugrunde: im einen Fall muss man das Kind der häuslichen Reizüberflutung entziehen und es in eine ruhige Atmosphäre versetzen, im andern, gegenteiligen Fall wird es daheim vernachlässigt, zuviel allein gelassen und braucht dringend mehr Entfaltungsmöglichkeiten und nützliche Beschäftigungen, eventuell auch den Umgang mit Tieren, um die sozialen Anpassungsschwierigkeiten zu überwinden.

«Kinder und Uhren dürfen nicht nur aufgezogen werden», dieses Wort von Jean Paul rief Dr. Bauer seinen Hörern in Erinnerung, um damit darzutun, dass man Kinder weder erzieherisch noch schulisch überfordern dürfe. Verlangt man von ihnen zuviel und können sie es nicht geben, werden sie entmutigt, fühlen sie sich minderwertig und verfallen in ein krankhaftes Geltungsbedürfnis. Von den Erziehern wird darum erwartet, dass sie das Selbstvertrauen ihrer Zöglinge stärken und ihnen zu verstehen geben: Ich glaube an dich! Heimkinder brauchen eine seelische Heimat, sie wurden ja aus einer Familiengemeinschaft herausge-

rissen und sehnen sich nach Liebe und Geborgenheit, nach mütterlichem Schutz und väterlicher Führung. Jedes Kind sollte im Heim einen Erwachsenen haben, dem es das Neueste erzählen und sein Herz ausschütten kann. Wird es innerlich allein gelassen, dann nimmt es Schaden. — Wichtig ist auch das geschwisterliche Verhältnis des Zöglings zu den andern Heimkindern, wertvoll sind die Beziehungen des Heims zum Dorf; denn jeder positive soziale Kontakt macht das Kind gemeinschaftsfähiger. — Dass auch die religiöse Atmosphäre im Heim gepflegt werden muss, verstand sich im Kreise der Anwesenden von selbst. Trotzdem erwähnte der Redner diesen Punkt kurz, um seine Bedeutung zu unterstreichen.

Mit einer Würdigung der Anstrengungen, die von den Heimerziehern immer wieder, allen Enttäuschungen zum Trotz, neu unternommen werden und von denen immerhin — dies darf nicht verschwiegen werden — auch viele Dankbriefe von zufriedenen Eltern zeugen, schloss der Referent seine Ausführungen.

Weitere Vorträge an der Tagung galten den Themen «Brandalarm in Heimen und Anstalten», «Holzschutz im Anstaltsbau», «Farbanstriche im Anstaltsbau und bei Renovationen» und «Zur Arbeitstechnik in der Anstaltsküche». — Wie immer, war mit der Tagung eine instruktive Ausstellung von Firmen verbunden, welche nicht nur Aufträge entgegennahmen, sondern sich auch gern bereit zeigten, fachkundige, seriöse Beratung und Aufschlüsse über die Einrichtung und die Haushaltsführung in Heimen zu erteilen. Sn.

Einführung in die Berufsberatung

Die Notwendigkeit des weiteren Ausbaus der Berufsberatung veranlasst den Schweiz. Verband für Berufsberatung, in Verbindung mit der Schweiz. Stiftung für Angewandte Psychologie und der Sektion für berufliche Ausbildung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit neben den traditionellen Aus- und Weiterbildungskursen einen zweiten *Dreimonatskurs* zur gründlichen Einführung in den Aufgabenkreis und in die Methodik der generellen und individuellen Berufsberatung durchzuführen, der den Teilnehmern erlauben wird, sich um frei werdende oder zu schaffende

Stellen als vollamtliche Berufsberater bzw. Berufsberaterinnen zu bewerben. Das *Programm* umfasst Vorlesungen, Uebungen, Besichtigungen, Kolloquien, schriftliche Arbeiten und einen Monat Praktika auf Berufsberatungsstellen. Für die Aufnahme ist neben geistiger und charakterlicher Eignung u. a. ein Alter von 23 bis 35 Jahren sowie nachgewiesene gute Schul- und Allgemeinbildung Voraussetzung. Das Kursprogramm mit allen näheren Angaben ist erhältlich beim Zentralsekretariat für Berufsberatung, Postfach Zürich 22, Tel. (051) 32 55 42. Anmeldung bitte sofort.